

4. Hinweise zum Ausfüllen des Antrags

Studienbewerber/innen ohne Hochschul- bzw. Fachhochschulreife können entsprechend § 8 Abs. 2/3 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes an der Fachhochschule Potsdam zum Studium zugelassen werden, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden:

- Abschluss der Sekundarstufe I oder eines entsprechenden Abschlusses und
 - Abschluss einer für das beabsichtigte Studium geeigneten Berufsausbildung und danach
 - eine mindestens zweijährige studiengangbezogene Berufserfahrung
- oder
- erfolgreich abgelegte Meisterprüfung in einem für das beabsichtigte Studium geeigneten Beruf.

Die Anerkennung/Ablehnung erfolgt durch den Prüfungsausschuss des zuständigen Fachbereichs. Bitte beachten Sie, dass die Anerkennung der Vorbildungsnachweise für eine Studienaufnahme nicht die Zulassung auf einen Studienplatz einschließt. Nach den Bestimmungen der im Land Brandenburg geltenden Hochschulvergabeverordnung nehmen Sie am weiteren Zulassungsverfahren teil.

Beglaubigungen: Amtlich beglaubigen kann jede öffentliche Stelle, die ein Dienstsiegel führt (z. B. Behörden, Urkundenstellen der Kreis-, Stadt- und Gemeindeverwaltungen, Notariate oder öffentlich-rechtlich organisierte Kirchen sowie die Schule, die das Zeugnis ausgestellt hat).

Zur Vermeidung von zusätzlichem Aufwand reichen Sie bitte nur die geforderten Unterlagen ein. Legen Sie die Unterlagen nicht in Klarsichthüllen oder Bewerbungsmappen. Wenn Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag beilegen, erfolgt die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen. Die Antragsunterlagen werden ansonsten nach Abschluss des Zulassungsverfahrens vernichtet. Eine Eingangsbestätigung erhalten Sie, wenn sie vorbereitet und ausreichend frankiert (z. B. eine Postkarte) der Bewerbung beiliegt.

5. Schlüsselverzeichnis

Schlüssel für die Hochschulzugangsberechtigung

Hochschulzugangsberechtigung (HZB)
 Art der HZB

1. Allgemeine Hochschulreife

- 03 Gymnasium
- 06 Gesamtschule
- 09 Erweiterte Oberschule (ehem. DDR)
- 12 Kollegschule
- 18 Fachgymnasium (auch Berufsausbildung mit Abitur der ehem. DDR)
- 21 Berufsoberschule
- 27 Abendgymnasium
- 29 Kolleg
- 31 Studienkolleg
- 33 Begabtenprüfung
- 37 Externenprüfung/sonstige Studienberechtigung

2. Fachhochschulreife

- 60 Gymnasium (12. Schuljahr)
- 62 Gesamtschule (12. Schuljahr)
- 64 Fachgymnasium (12. Schuljahr)
- 66 Fachoberschule
- 68 Kollegschule
- 70 Abendgymnasium
- 72 Berufsfachschule
- 73 Fachschule
- 74 Fachakademie
- 75 Kolleg
- 76 Studienkolleg
- 77 Begabtenprüfung
- 78 Sonstige Studienberechtigung

3. Fachgebundene Hochschulreife

- 43 Fachgymnasium
- 44 Berufsoberschule
- 45 Fachakademie
- 49 Abschluß einer Fachschule bzw. Ingenieurschule der ehemal. DDR
- 51 Studienkolleg
- 52 Begabtenprüfung
- 53 HZB nach § 25 bzw. 8 BbgHG
- 55 Sonstige Studienberechtigung

4. Sonstige HZB

- 93 Studienberechtigung ohne formale Hochschulreife
- 96 Ohne Angabe

5. Erwerb HZB im Ausland

- 39 Allgemeine Hochschulreife
- 59 Fachgebundene Hochschulreife
- 79 Fachhochschulreife